

Vorlehre: Richtlinien und Rahmenbedingungen

Die Vorlehre ist ein Berufseinstiegsprogramm des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH (gemäss Art. 12 BBG / Art. 7 BBV). Sie richtet sich an Jugendliche, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Lehr-, Attest- oder Anlehrstelle gefunden haben. Durch die Vorlehre sollen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche schulische, sprachliche, soziale oder kulturelle Defizite aufweisen, die Chance zur Integration in unser Berufsbildungssystem und die Arbeitswelt erhalten.

1. Ziele

Die Vorlehre

- Ist eine Brücke zwischen Schule und Lehre
- Schliesst Bildungslücken in den Bereichen Lesen, Verstehen, Schreiben und Rechnen
- Unterstützt die Lernenden, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Schafft optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt in eine berufliche Grundbildung

2. Aufnahmebedingungen / Zielgruppe

In die Vorlehre kann aufgenommen werden, wer

- das 15. Altersjahr vollendet und in der Regel die Oberschule oder Werkklasse besucht hat;
- in die berufliche Grundbildung eintreten will, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hat;
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt: mindestens Stufe A2 gemäss ESP (Europäisches Sprachenportfolio),
- bereit ist, sich engagiert und motiviert für sein Berufsziel einzusetzen. .

3. Inhalt

Tätigkeit im Vorlehrbetrieb:

Während 3 ½ Tagen pro Woche arbeiten die Jugendlichen in einem Vorlehrbetrieb und werden mit den Tätigkeiten des in Frage kommenden Lehrberufes vertraut gemacht. Der Vorlehrbetrieb vermittelt den Lernenden erste Grundlagen zur Arbeits- und Berufspraxis.

Unterricht:

An 1 ½ Tagen besuchen die Lernenden die Berufsfachschule. Die Festlegung der Schultage und die Klassenzuteilung werden durch die Berufsfachschule vorgenommen. Die definitive Klasseneinteilung erfolgt in der ersten Schulwoche.

Der Unterricht umfasst 13 Wochenlektionen, was rund 490 Jahreslektionen ergibt. Diese teilen sich auf die folgenden Fachbereiche auf:

- Deutsch (Rechtschreibung, Grammatik, Strukturen der Sprache), Sprache und Kommunikation, Allgemeinbildung
- Mathematik (Grundrechnen, Arithmetik/Algebra/Geometrie)
- Informatik
- Lern- und Arbeitstechnik
- Individuelle Lernbegleitung
- Turn- und Sportunterricht

Während der Schulferien arbeiten die Lernenden im Betrieb. Die Lernenden haben die Ferien in der Regel während der Schulferien zu beziehen, Ausnahmen erfordern ein rechtzeitiges Dispensationsgesuch.

4. Ort, Beginn und Dauer

Der Unterricht findet an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Olten statt. Die Vorlehre beginnt am 1. August und dauert ein Jahr.

5. Aufnahmeverfahren

Es ist erwünscht, dass Lehrstellensuchende in den Betrieben selbst nachfragen, ob eine Vorlehre geschaffen und angeboten werden kann. In jedem Fall müssen der Vorlehrbetrieb und das Amt für

Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) mit dem Abschluss eines Vorlehrvertrages einverstanden sein. Die Deutschkenntnisse (siehe 2. Aufnahmebedingungen) werden bei Bedarf durch die Berufsfachschule abgeklärt. KandidatInnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden an den Integrationskurs verwiesen.

6. Anforderung an den Vorlehrbetrieb

Zur Aufnahme von Lernenden ist berechtigt, wer berufsrelevante Arbeiten ausführt und sich für die Jugend engagieren will. Neu an der Vorlehre interessierte Betriebe werden vorgängig durch den Verantwortlichen Lehrstellenmarketing informiert. Für Betriebe, welche erstmals eine Vorlehre durchführen, organisiert die GIBS Olten zu Beginn des ersten Semesters einen obligatorischen, halbtägigen Informationsanlass. Das Ausfüllen des Praktikumsberichts muss halbjährlich erfolgen und eine Kopie jeweils an die Berufsfachschule Olten eingeschickt werden. Betrieben, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden keine Vorlehrverträge mehr bewilligt.

7. Vorlehrvertrag / Anmeldung Berufsfachschule

Der/die Lernende, der gesetzliche Vertreter, der Vorlehrbetrieb und die Berufsfachschule schliessen einen Vorlehrvertrag ab. Dieser kann beim ABMH bezogen oder auf der Homepage der GIBS Olten ausgedruckt werden. Der von den Vertragsparteien unterzeichnete Vorlehrvertrag muss zusammen mit der Schul-Anmeldung an die GIBS Olten geschickt werden. Anschliessend wird er von der kantonalen Behörde ABMH genehmigt. Der Lohn in der Vorlehre beträgt 80 % des Erst-Lehrjahrlöhnes, mindestens aber Fr. 300.- brutto.

8. Zeugnisse und Dokumente

Auf Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden

- das Zeugnis der Berufsfachschule
- den Praktikumsbericht, ausgestellt durch den Lehrbetrieb.

9. Bedingungen

- Die Aufnahme in die Vorlehre verpflichtet zum regelmässigen Schulbesuch. Die Vorlehre dauert ein Jahr und kann auch bei feststehender Anschlusslösung nicht vorzeitig abgebrochen werden.
- Auf Antrag der Berufsfachschule oder des Vorlehrbetriebes können Lernende aus der Vorlehre ausgeschlossen werden. Ausschlussgründe sind insbesondere: ungenügende Leistungen, mangelhafter Fleiss, unregelmässiger Schulbesuch oder fernbleiben vom Arbeitsplatz, mangelnde Disziplin, ungebührliches Verhalten, grobe Verstösse gegen die geltende Ordnung.
- Wichtig: Der Abschluss eines Vorlehrvertrages zieht nicht zwingend den Abschluss eines Lehrvertrages nach sich. Sind die Anforderungen für eine angestrebte drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung nicht erfüllt, kann der Betrieb allenfalls einen Vertrag für eine 2-jährige berufliche Grundbildung anbieten.
- Der Vorlehrbetrieb informiert den/die Lernende/n nach Ablauf der Probezeit und nach Ende des 1. Semesters über die bestehenden Aussichten auf eine Fortsetzung. Spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vorlehrvertrages sind die Lernenden verbindlich zu informieren, ob sie im Vorlehrbetrieb einen Ausbildungsplatz erhalten werden.
- Lernende, die einen Ausbildungsplatz in einem anderen Betrieb suchen und sich in Schnupperlehren bewähren müssen, werden vom Vorlehrbetrieb für die nötige Zeit freigestellt. Zu diesem Zweck können maximal 10 Arbeitstage beansprucht werden (ohne Abzug von Lohn- und Ferienleistungen). Die Lernenden sind verpflichtet, den Betrieb rechtzeitig zu informieren.

10. Adressen

Allgemeines, inhaltliche Fragen
BBZ Olten, Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule
Heinz Flück
Aarauerstrasse 30
4601 Olten
Tel 062 311 83 35
heinz.flueck@bbzolgen.ch
www.gibsolten.so.ch

Information für neue Vorlehrbetriebe
Lehrstellenmarketing
Urs Schmid, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
Hans- Huberstr. 38
4502 Solothurn
Tel 032 624 46 23
urs.schmid@kgv-so.ch
www.lehrstellenmarketing.so.ch

Fragen zum Vertrag
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH
Martin Klaus
Bielstrasse 102
4502 Solothurn
Tel 032 627 28 80
berufslehren@dbk.so.ch
www.abmh.so.ch